

Anton Leist

Kollektive Güter und individuelle Verantwortung

Abstract: In acting within large groups the single actor typically suffers from the symptom of irrelevance of his contribution. A single contributory effect may be extremely small or, due to 'threshold effects', even non-existent. Given such conditions not only self-interested action, also purely altruistically motivated contribution seems to be rendered irrational. The article reasons that the famous 'principles of generalization' are of no help on this problem. However, a 'principle of division' could be used in showing, that in many situations of collective action altruistically motivated contribution is rationally sound.

1. Thema

Unsere Alltagsmoral beurteilt bestimmte Handlungen als richtig oder falsch meist unter Berufung auf bestimmte Prinzipien. In einigen Situationen sind die gewohnten, notwendig allgemeinen Prinzipien zu unscharf, weshalb eine Beurteilung des Einzelfalls nötig wird. Dann tritt ein Aspekt moralischen Urteilens in den Vordergrund, der sonst eher verborgen bleibt: das Abwägen anhand von Folgen. Soll man ein Versprechen gegenüber A brechen, um B zu helfen, wenn B sonst nicht geholfen wird? Das hängt wohl davon ab, welcher Schaden für A und B durch das jeweilige Handeln auf dem Spiel steht, also von den konkreten Handlungsfolgen. Die radikalisierte Version dieser, im Alltag nur in Konfliktsituationen bekannten Folgenorientierung ist der 'Handlungsutilitarismus', nach dem generell immer diejenige Handlung moralisch geboten ist, die unter allen alternativen Handlungen die besten Folgen hat.

Für die Moralbegründung und die Klärung einzelner moralischer Probleme hat der Handlungsutilitarismus große Bedeutung, weil er eine natürliche 'Auffangstufe' bietet, wenn wir beginnen, die Prinzipien der Alltagsmoral in Zweifel zu ziehen. Die elementarste Auffassung vom moralischen Standpunkt sagt, daß von ihm aus die Interessen anderer neben den eigenen zu

berücksichtigen sind. Und wie sollte das geschehen, wenn nicht durch Beachtung der Folgen, die das eigene Handeln für die anderen hat? Von daher leuchtet ein, daß die Folgenorientierung zu einer natürlichen oder naheliegenden Auffassung vom moralischen Standpunkt hinzugehört.

Als generell angewandtes Prinzip führt der Handlungsutilitarismus allerdings teilweise zu Ergebnissen, die von der Alltagsmoral stark abweichen, zu krass 'unmoralischen' Geboten. Diese bekannte Eigenschaft erschüttert ihn nicht unbedingt als Durchgangsstufe der Moralbegründung, da jede Auffassung des moralischen Standpunkts, die auf das Kriterium der Folgenorientierung ganz verzichtet, selbst großem Zweifel ausgesetzt ist. Deshalb scheint mir die Auseinandersetzung mit moralischen Problemen aus dem Blickwinkel des Handlungsutilitarismus auf jeden Fall informativ, auch wenn man ihn als generelle ethische Position nicht akzeptieren kann.

Nach dem so zugrundegelegten Verständnis von Moral kommt es also auf die Bedeutung der Folgen einer einzelnen Handlung (eines einzelnen Akteurs) an, wenn moralisch geurteilt wird. In vielen Fällen sind es die Folgen für einzelne andere Personen, die eine Rolle spielen. Die bekanntesten Prinzipien der Alltagsmoral sind in diesem Sinne individualistisch und fügen sich deshalb am ehesten in eine handlungsutilitaristische Einzelbeurteilung. Jedoch entstehen zunehmend kollektive praktische Probleme, für die das nicht gilt. Während der längsten Zeit ihrer Geschichte lebten und handelten Menschen in verhältnismäßig kleinen Gruppen. Seit einem historisch gesehen kurzen Zeitraum existieren große Gesellschaften, und seit noch kürzerer Zeit wirft die Lebensweise dieser Gesellschaften, vor allem die der westlichen Industrieländer, Probleme auf, die früher nur in Ausnahmezuständen wie Kriegen bekannt waren. Umweltkrise und Zerstörung der Umwelt sind zwar zu Alltagsphänomenen geworden, aber sie bedeuten offensichtlich, ähnlich wie große Kriege, eine Schädigung nahezu aller Lebewesen, zunächst der Pflanzen und Tiere, dann der Menschen selbst. Im Unterschied zum Handeln in überschaubaren Einzelbeziehungen stellen diese kollektiven Folgen und das Handeln in Kollektiven der Folgenbewertung größere Widerstände entgegen. Damit beschäftigt sich dieser Artikel.

2. Kollektive

Was ist mit 'kollektiven Gütern' gemeint? Statt direkt mit einer Definition zu beginnen, möchte ich zuerst verschiedene Arten von sozialen Kollektiven unterscheiden, in die das Handeln eines individuellen Akteurs eingebettet sein kann. Die wichtigste Unterscheidung in diesem Zusammenhang ist die zwischen organisierten und unorganisierten Kollektiven. Unorganisierte Kollektive sind Zusammenfassungen von Personen, deren Handeln aus verschiedenen Gründen als das Handeln einer Gruppe betrachtet wird, die sich von organisierten Kollektiven aber dadurch unterscheiden, daß in

ihnen keine normativen Ordnungen existieren, die den einzelnen Beteiligten bestimmte Rechte und Pflichten zuweisen. Beispiele für organisierte Kollektive sind Firmen, Verbände, Vereine, Parteien und, am wichtigsten, Nationalstaaten.

Auf moralische Aspekte individuellen Handelns innerhalb von solchen Kollektiven will ich hier nicht näher eingehen. Da die Art und das Ausmaß von Verantwortung in organisierten Kollektiven wesentlich durch die normative Organisation, die Ausstattung bestimmter Rollen, festgelegt ist, wird es schwierig sein, allgemeine moralische Prinzipien für das individuelle Handeln innerhalb dieser Gebilde zu finden. Bei unorganisierten Kollektiven hingegen sollten sich solche allgemeinen Prinzipien für das Verhältnis von individuellem Handeln und Kollektiv eher entdecken lassen. Unterscheiden wir zu diesem Zweck zunächst zwischen verschiedenen Formen unorganisierter Kollektive: erstens zufälligen Gruppen, zweitens geeinten Gruppen und drittens latenten Gruppen.

Mit zufälligen Gruppen sind Ansammlungen von Einzelpersonen an einem Ort gemeint, die oft ähnliche oder übereinstimmende Handlungsziele haben, ohne daß diese ein Handeln der Gruppe umfaßten. Die Handlungsziele sind individuell, nicht kollektiv. Beispiele sind die Fahrgäste in einer Straßenbahn oder die Passanten auf der Uferpromenade. Geeinte Gruppen unterscheiden sich von zufälligen Gruppen durch ein gemeinsam geteiltes, nicht zufällig übereinstimmendes Handlungsziel der Beteiligten. Anders als in organisierten Gruppen existieren aber keine Gruppennormen, die den einzelnen bestimmte Rechte und Pflichten zuweisen. Beispiele hierfür sind Demonstrationen oder Boykottbewegungen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß die Beteiligten nach Normen handeln, ebenso wie sich die Fahrgäste in der Straßenbahn an Normen orientieren, beispielsweise nicht auf den Boden zu spucken; die entsprechenden Normen haben aber nicht die Organisation einer Gruppe zum Ziel. Latente Gruppen schließlich sind Mengen von Einzelpersonen, denen ähnlich wie bei den Beteiligten an zufälligen Gruppen die Teilhabe an gemeinsamen Normen oder Handlungszielen fehlt. Was sie eint, sind geteilte, wenn auch nicht unbedingt als solche gewußte Interessen. Unter dem Aspekt der Umweltproblematik gehören heute pauschal gesehen alle Menschen zu einer latenten Gruppe, ohne daß ihnen das immer bewußt wäre.¹

Das moralische Handeln bei zufälligen Gruppen kann (normativ gesehen) völlig individualistisch verstanden werden. Wenn die Fahrgäste in der Straßenbahn beobachten, daß einer älteren Dame die Handtasche weggenommen wird, schwächt sich die Verantwortung für jeden einzelnen von ihnen nicht dadurch ab, daß die anderen Fahrgäste passiv zusehen - vorausgesetzt, ein einzelner Fahrgast könnte den Diebstahl allein verhindern. Wenn einzelne Passanten am Seeufer beobachten, wie ein Bus mit einer Schulklasse im Wasser versinkt, wird ihre Verantwortung nicht dadurch aufge-

hoben, daß die anderen Passanten untätig bleiben. Daß ein Passant nicht alle Kinder retten kann, ändert nichts daran, daß er diejenigen retten sollte, die er zu retten in der Lage ist. Darin unterscheidet sich die Situation nicht von einer, in der er den Unfall alleine beobachtet hätte. Anders ist es, wenn sich beispielsweise die Tür im versunkenen Bus durch die koordinierte Anstrengung mehrerer öffnen läßt. Dann sollten gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, ohne daß ein einzelner für das Mißlingen verantwortlich ist, wenn sich die anderen weigern, mit-zuhelfen. Wie das letzte Beispiel zeigt, können sich zufällige Gruppen jederzeit zu geeinten Gruppen entwickeln.

Vorausgesetzt eine überschaubare Zahl von Mitakteuren kann der Eigenanteil einer Handlung dennoch leicht beurteilbar bleiben. Im Fall des versunkenen Busses kann es nötig sein, daß mindestens 3 Passanten an der festgeklemmten Tür ziehen. Wenn auf diese Weise 15 Kinder gerettet werden, hätte jeder Passant 5 Kinder gerettet. Doch ist das für die Einzelbeteiligung bei geeinten Gruppen ein untypisches, weil sehr einfaches Beispiel. Vor allem wenn die geeinten Gruppen, wie Protest- oder Streikbewegungen, sehr groß sind, werfen sie ebenso wie latente Gruppen Probleme auf, die mit kollektiven Gütern zusammenhängen und die sich nicht mehr auf diese einfache Weise individualistisch verstehen lassen. Im folgenden werden wir es deshalb mit Beispielen gerade dieser beiden Gruppen zu tun haben. In geeinten wie latenten Gruppen stellt sich aus der Sicht von einzelnen das 'Problem kollektiver Güter'. Was ist damit gemeint? Was ist, zunächst, mit 'kollektiven Gütern' gemeint?

3. Die Irrelevanz des Einzelbeitrags bei kollektiven Gütern

Die in der Ökonomie übliche Definition kollektiver oder öffentlicher Güter bezieht sich auf Güter, von deren Nutzung einzelne nicht ohne größeren Aufwand ausgeschlossen werden können. Wenn kollektive Güter

"irgend jemandem zur Verfügung stehen, müssen sie für jedermann verfügbar sein. Die grundlegenden und elementaren vom Staat bereitgestellten Güter und Dienste, wie Verteidigung, Polizeischutz und allgemein das System von Recht und Ordnung, sind so beschaffen, daß sie jedem oder praktisch jedem innerhalb der Nation zugänglich sind. Selbst wenn es tatsächlich möglich wäre, wäre es offenbar nicht klug, den vom Militär, der Polizei oder den Gerichten gewährten Schutz denjenigen vorzuenthalten, die nicht freiwillig ihren Anteil an den Kosten des Staates zahlen ..." (Olson 1968, 13)

Kollektivgüter kontrastieren mit Individualgütern, von deren Konsumtion andere ausgeschlossen werden können. Anders als bei kollektiven Gütern ist bei individuellen deshalb leicht kontrollierbar, ob einzelne zu ihrer Erstellung beigetragen haben, in der Regel durch einen Kaufakt. Zu unter-

scheiden sind weiterhin aufbrauchbare kollektive Güter, wie das Verkehrsnetz, und nicht-aufbrauchbare kollektive Güter, wie der Rundfunk.²

Natürlich sind es vorwiegend die aufbrauchbaren kollektiven Güter, die Schwierigkeiten bereiten. In einer zahlenmäßig großen Gemeinschaft von nur selbstinteressierten oder begrenzt altruistischen Individuen werfen sie die bekannte Gefangenendilemma-Problematik auf. Angenommen, der Vorrat an Fischen in einem See sei das öffentliche Gut, an dem eine Zahl von Fischern teilhaben. Für den einzelnen Fischer ist es rational geboten ('rational' im Sinn der Nutzentheorie), daß er soviel als möglich fischt. Fischen alle anderen auch viel, ist der See sowieso bald leer und es wäre unklug, sich an der optimalen Ausbeutung nicht zu beteiligen. Halten sich die anderen hingegen zurück, wäre es ebenfalls unklug, nicht so viel als möglich zu fischen. Also wird dieser Fischer, wenn er klug ist, soviel fischen als möglich. Dasselbe gilt für seine Kollegen und deshalb werden sie insgesamt den See leerfischen. Daß sie damit auch ihrer Berufsexistenz ein Ende setzen, kann sie an diesem Ergebnis nicht hindern.

Wie man weiß, sind es vor allem zwei 'Barrieren', die eine Entwicklung zu diesem betrüblichen Ende blockieren könnten. Entweder die Akteure sind nicht überwiegend selbstinteressiert, sondern verhalten sich aus moralischen Motiven heraus kooperativ, stellen also das Gesamtwohl über das eigene Interesse. Oder bestimmte externe Sanktionen (in der Regel rechtliche) erzwingen kooperatives Verhalten, indem sie die dem Gesamtwohl schädlichen Handlungen einem zusätzlichen Risiko aussetzen. Diese zweite Alternative der rechtlichen Absicherung kollektiver Güter ist aus verschiedenen Gründen wenig attraktiv. Erstens ist sie kostspielig, vor allem was das Überwachen der Handlungen betrifft. Zweitens wird in weiten Bereichen sozialen Handelns eine solche Kontrolle gar nicht möglich sein. Das gilt beispielsweise besonders für Umweltdelikte von Privatpersonen. Drittens geraten ein wirksames Überwachungs- und Strafsystem mit dem Selbstverständnis vieler Bürger in Konflikt. Viele verstehen sich selbst als ausreichend moralisch motiviert, um etwa Umweltdelikte zu vermeiden, und sind es teilweise auch. Behördliche Kontrolle würden sie als Verletzung ihrer Privatsphäre auffassen. Aus diesen Gründen heraus ist es wichtig, zu wissen, welche Rolle nun tatsächlich die moralischen Motive beim individuellen Verhalten gegenüber kollektiven Gütern spielen können.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen den Motiven, die viele Menschen tatsächlich haben (die Gründe, aus denen heraus sie sich etwa umweltfreundlich verhalten), und den moralischen Motiven, die es rational wäre, bei diesen Verhaltensweisen zu zeigen. Im Unterschied zum ersten Eindruck kann sich herausstellen, daß moralische Motive, anders als bei Gefangenendilemma-Situationen zwischen wenigen Personen, bei der Beteiligung von vielen Personen, also gerade bei kollektiven Gütern in großen Gruppen, unter rationalen Gesichtspunkten ebenfalls nicht ausreichend sind, um

individuelle Beteiligung zu sichern. Ursache hierfür ist die geringe Bedeutung des individuellen Beitrags bei einer großen Zahl von Individuen. Das Gewicht des Einzelbeitrags schwindet mit der Größe des Kollektivs und gerade bei Gütern wie reiner Luft, sauberem Wasser oder intakter Ozonschicht ist das Kollektiv sehr groß, der Einzelbeitrag entsprechend sehr gering.³

Genauer lassen sich verschiedene Stufen der Ineffektivität des Einzelbeitrags zu kollektiven Gütern unterscheiden. Es kann sein, daß der Einzelbeitrag nicht genügend oder nicht geeignet effektiv ist, oder aber, daß er in keiner Weise effektiv ist.

Ein Beitrag ist nicht genügend effektiv, wenn seine Wirkung in unangemessenem Verhältnis zu den Kosten steht. In manchen Fällen, wie bei einer Selbstbeschränkung der Fischer, mag man sich darüber streiten, ob der Effekt einen moralischen Einsatz lohnt. In anderen Fällen scheint eine negative Antwort unstrittig klar, vor allem dann, wenn man sich auf die kausale Wirksamkeit des Einzelbeitrags bezieht, sei es in Form eines Sichenthaltens oder eines aktiven Veränderns. Angenommen, eine Spraydose mit FCKW wäre halb so teuer wie eine ohne, aber die kausale Wirkung des Benutzens dieser einzelnen Dose auf den Umfang des Ozonlochs nahe (und zwar sehr nahe) o. Oder - ein anderes Beispiel - das Anschaffen eines Katalysators belastet den einzelnen Autofahrer mit ca. 1000 DM, aber die kausale Wirkung auf Pflanzen, Tiere und Menschen ist ebenfalls sehr gering, in diesem Fall deshalb, weil sich das ausgestoßene CO₂ in der Luft fein verteilt. Um es etwas überspitzt auszudrücken: dadurch, daß ein Straßenpassant 3 Moleküle CO₂ mehr einatmet, die durch das Fehlen eines Katalysators an ihn gelangen, wird seine Gesundheit nicht beeinträchtigt werden. Auf der anderen Seite bedeuten die Anschaffungskosten eine merkliche Belastung für den Autofahrer.

Nicht nur von einem egoistischen, sondern auch von einem moralischen Standpunkt aus kann sich also der Einzelbeitrag zu kollektiven Gütern als nicht genügend effektiv erweisen. Anders heißt das, daß er nicht geeignet effektiv ist, 'geeignet' im moralischen Sinn, wenn man die Kosten des Einzelbeitrags auch für einen anderen Zweck aufwenden könnte, der eindeutig oder mindestens wahrscheinlich nutzbringender ist. Die Kosten für den Katalysator könnten vielleicht als Spende an ein Obdachlosenasyll eine bessere, weil effektivere Verwendung finden. Statt sich an dem kollektiven Gut einer demokratischen Wahl zu beteiligen, könnte man dem eigenen Sohn bei den Hausaufgaben helfen oder die Blumen der Nachbarin gießen.

In keiner Weise effektiv wäre der Beitrag, wenn es einer Abstimmung der Einzelbeiträge untereinander bedarf, und diese sich teilweise gegenseitig neutralisieren. Diese Schwierigkeit hängt mit der Eigenschaft von 'Schwellenwerten' der Effektivität beim Erstellen von kollektiven Gütern zusammen.

Schwellenwerte ergeben sich durch das nicht-lineare Zustandekommen des Guts.⁴ Nur wenn eine bestimmte Zahl von Wählern die Partei A wählt, wird A tatsächlich die Wahl gewinnen. Die hierfür nötige Zahl markiert die 'Schwelle'. Für den Einzelwähler kann der Fall eintreten, daß die Abgabe seiner Einzelstimme nahe am Schwellenwert liegt, entweder zusammen mit einer bestimmten Zahl anderer Wähler, oder im Extremfall als einzelner, oder daß sie eindeutig unter oder über dem Schwellenwert liegt. In den beiden letzteren Fällen hat seine Stimme keinen Einfluß auf die Wahl. Dieselbe Beobachtung gilt für den nicht-linearen Verlauf von Umweltschädigungen. Nur wenn das einzelne Einleiten von phosphathaltigem Waschmittel in das Abwasser nicht unter oder über dem Schwellenwert liegt, bei dem die Organismen in einem Fluß Schaden erleiden, ist der Einzelbeitrag von Bedeutung. In der Praxis wird man meist nicht genau wissen, in welchem Verhältnis der eigene Beitrag zum Schwellenwert steht. Aber immerhin wäre es nach dieser Überlegung auch vom moralischen Standpunkt aus irrational, sich umweltschonend zu verhalten, wenn die Umwelt entweder noch sehr intakt oder bereits nachhaltig geschädigt ist. Das kann global, aber auch in Bezug auf bestimmte Produkte gelten.

Die Probleme auch eines moralisch motivierten Akteurs mit der Beteiligung an öffentlichen Gütern resultieren also vorrangig daraus, daß die Folgen des Einzelbeitrags zu gering oder gar nichtexistent sind, so daß die Beteiligung am Erstellen des Guts nicht sinnvoll erscheint. Natürlich kann es in manchen Situationen auch von Bedeutung sein, welche Wirkung das Einzelhandeln auf andere Personen hat. Wenn ein Politiker am Wahltag kein Wahllokal aufsucht, wird es aufgrund der Verbreitung durch die Presse mindestens seiner Partei schaden. Wenn Erwachsene ihre Abfälle in öffentliche Anlagen werfen, werden ihre Kinder dazu verleitet, dasselbe zu tun. Wenn sich ein bestimmter Arbeiter nicht am Streik beteiligt, wird er andere ebenfalls vom Streik abhalten. Diese zusätzlichen Wirkungen sind zwar beachtenswert, aber sie verändern nicht das beschriebene generelle Problem. Das bestehende hohe Ungleichgewicht von Einzelbeitrag und Gesamtgut wird durch diese zusätzlichen Folgen nicht wesentlich beeinflusst werden. In der Eigenart von Einzelenthaltungen und -verstößen liegt außerdem, daß sie oft von anderen unentdeckt bleiben sollen und auch bleiben.

Die soweit geschilderten Schwierigkeiten ergeben sich von einem moralischen Standpunkt aus, der wesentlich durch die Folgenbewertung der Einzelhandlung mitbestimmt ist. Läßt sich nicht ein Kriterium moralischen Handelns verteidigen, dem dieses Merkmal fehlt? Gerade das verspricht ein Argument oder Prinzip, das meist mit der Redewendung wiedergegeben wird: "Was wäre, wenn jeder so handelte?". Der Maßstab meines Handelns sollte danach sein, wie das Ausführen der gleichen Handlung durch alle zu beurteilen ist.

4. Generalisierungsprinzipien

Drei Interpretationen dieses Kriteriums liegen nahe. Entweder ist ein Prinzip gemeint, nach dem die Einzelhandlung an den Folgen beurteilt wird, die das Handeln aller haben würde, unabhängig davon, wie diese tatsächlich handeln; oder die Einzelhandlung wird nach den Folgen des Handelns aller beurteilt, abhängig davon, wie die anderen tatsächlich handeln; oder es ist ein Prinzip gemeint, nach dem die Einzelhandlung unter Bezugnahme auf ein Handeln aller, einer "allgemeinen Gesetzgebung" (wie Kant sagt), beurteilt wird, ohne daß der positiven oder negativen Bewertung der Folgen selbst wesentliche Bedeutung zukommt. Dieses dritte (kantische) Prinzip könnte die eigentliche Alternative zur utilitaristischen, oder vielmehr enger, folgenorientierten Denkweise sein. Ich gehe auf diese drei Versionen eines Generalisierungsprinzips kurz ein, mit dem Ergebnis, sie insgesamt als ungeeignet beiseite zu stellen.

Unstrittig ist, daß kollektive Güter erstellt oder erhalten würden, wenn alle Einzelpersonen sich daran beteiligten. Und tatsächlich scheint das erste Generalisierungsprinzip die soweit beschriebene Lücke am ehesten füllen zu können, weil es nach ihm nicht darauf ankommt, wie die anderen tatsächlich handeln. Maßstab sollte nur sein, daß ein mögliches kollektives Handeln nützlich ist. Offensichtlich sollte man sich nach diesem Prinzip als einzelner an kollektiven Gütern beteiligen. Jedoch führt das Prinzip in Handlungssituationen, die nichts mit kollektiven Gütern zu tun haben, zu schwer akzeptablen Geboten. Beispielsweise wäre es für die Bürger der DDR sicher vorteilhaft gewesen, wenn bereits vor 10 Jahren eine Mehrzahl von ihnen für Bürgerrechte demonstriert hätte. Für einen einzelnen Bürger hätte es aber mindestens ein heroisches Unterfangen bedeutet, nämlich die sichere Erwartung eines mehrjährigen Gefängnisaufenthalts. Konkret hätte Verschiedenerlei der Fall sein können. Der heroische Akt hätte seiner Signalwirkung wegen einen positiven Effekt auf die Gesellschaft haben können (wenn auch einen schwachen); er hätte, der Öffentlichkeit verborgen, völlig ohne positiven Effekt bleiben können; oder er hätte die Situation sogar verschlechtern können, etwa als Anlaß für eine stärkere Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Diese ganz verschiedenen Alternativen zeigen, wie unrealistisch, weil ohne Bezug auf konkrete Handlungsumstände das kontrafaktische Generalisierungsprinzip ist, wenn es ungeachtet der jeweiligen Umstände und daraus erwartbaren Folgen immer dasselbe Handeln fordert.

Das zweite Generalisierungsprinzip vermeidet diese Schwierigkeiten. Nach ihm sollte die Einzelhandlung nach den (nützlichen oder schädlichen) Folgen des verbreiteten Handelns beurteilt werden, abhängig davon, ob die anderen handeln. Ein Beispiel für ein solches Prinzip ist J. Rawls' Fairneßprinzip zur Rechtfertigung der politischen Pflichten: wenn die anderen Bürger sich an der Erstellung eines Guts beteiligen, wäre es unfair, wenn

sich ein einzelner entzöge, sofern er Nutznießer der staatlich bereitgestellten Güter ist (Rawls 1975, §§ 18, 52; s. auch Lyons 1965, 161-177; Hoerster 1971, 108-115 zum Zusammenhang von Fairneß und Generalisierung). In Verbindung mit kollektiven Gütern führt die Orientierung am tatsächlichen Verhalten der anderen zunächst den Nachteil mit sich, daß sie nur greift, wenn die anderen ausreichend beitragen. In dem Ausmaß, in dem die Beteiligung anderer noch aussteht oder nachläßt, ist man der eigenen Beteiligungspflicht enthoben. Wichtiger ist aber, daß bei diesem Prinzip ebenfalls das Problem der Irrelevanz des Einzelbeitrags entsteht. Das wird klar bei folgendem Vergleich. Wenn sich von vier Mitgliedern einer Familie nur drei an der Hausarbeit beteiligen, dann verhält sich der vierte unfair, weil die drei seinen Anteil zusätzlich übernehmen müssen. Unfairneß setzt also voraus, daß andere durch das unfaire Verhalten Schaden erleiden. Bei individuellen Steuerhinterziehern scheint gerade das nicht der Fall. Unterschlägt ein einzelner Bürger etwa einen Betrag von 1000 DM, so entzieht er dem öffentlichen Steuertopf zwar genau diesen Betrag, schädigt damit aber 40 Millionen Steuerzahler jeweils um eine äußerst geringe Summe, nämlich 1000/40 Millionen DM. Wenn man auf dieser Grundlage überhaupt von Unfairneß reden will, so handelt es sich doch um eine Bagatelversion von Unfairneß, die keineswegs - müßte man meinen - harte Strafen verdient.

Vielleicht erscheint ein solcher Einwand über die Folgenbewertung im Einzelfall verfehlt. Dient das Fairneßprinzip nicht dazu, politische Pflichten zu rechtfertigen, die kollektiv nützlich sind, und damit nicht unbedingt in jedem Einzelfall? Stellt es also nicht eine petitio dar, es auf die geschilderte Weise nach seiner Nützlichkeit im Einzelfall zu bewerten? Hierfür ist entscheidend, von welchem Standpunkt aus man das Prinzip begründen will. Eine Möglichkeit wäre, dem fairen Verhalten Selbstwert zuzubilligen. Doch das bedeutete, es überhaupt nicht für begründungsbedürftig zu halten, es also nicht auf anderes reduzieren zu wollen. Will man es auf anderes reduzieren, so sind es die Folgen fairen Verhaltens, die ein Urteilskriterium anbieten. Hierbei können entweder die Folgen globalen Fairneßverhaltens auf alle (und indirekt auch auf mich) oder die Folgen einzelnen Fairneßverhaltens auf alle (und indirekt vielleicht auch auf mich) gemeint sein. Welche von diesen Alternativen zählt? Sie entsprechen zwei Standpunkten: dem 'Standpunkt des Kollektivs' und dem 'Standpunkt des einzelnen'. Von diesen beiden ist der zweite der ursprüngliche Standpunkt der Moralbegründung, weil sich immer einzelne, nie Kollektive fragen, warum sie auf bestimmte Weise handeln sollen. Deshalb könnte dem vorgebrachten Einwand bestenfalls entgegengesetzt werden, daß indirekte Folgen übersehen werden: daß die individuelle Steuerhinterziehung das Steuersystem oder das generelle Fairneßverhalten schwächt und deshalb anderen, und auch dem Hinterzieher selbst, zusätzlich indirekt geschadet wird. Eine solche Überlegung stößt aber ebenso an das Problem der Irrelevanz des Einzelbeitrags:

wie immer es um die soziale Stabilität des Steuersystems bestellt sein mag, das Einzelverhalten wird es kaum beeinflussen, weder negativ noch positiv.

Beide Generalisierungsprinzipien bieten also keine Alternative zur Orientierung an der Einzelhandlung. Könnte der Kategorische Imperativ helfen, wenn er so ausgelegt wird, daß die möglichen oder tatsächlichen Folgen der Einzelhandlung zumindest nicht wesentlich sind (wenn sie auch nicht ausgeklammert werden können)? Sofern Kants Kriterium, daß man die kollektive Ausführung einer Handlung "nicht denken" oder "nicht wollen" könne, nicht über die Bewertung der Folgen, sondern über einen Widerspruch in der verallgemeinerten Handlungspraxis vorgetragen wird (s. O'Neill 1985), bleibt vor allem unklar, wieso ein solcher Widerspruch, selbst wenn er existiert, moralisch relevant ist. Wenn jeder Versprechen bräche, hebte sich die Institution des Versprechens auf, die ich mit einem Einzelversprechen in Anspruch nehme. Wenn jeder Umweltsünden beginge, wäre (extrem gedacht) Weiterleben unmöglich, während ich mit meinem Einzelverstoß Weiterleben als Vorrecht oder Faktum in Anspruch nehme. Doch (um eine lange Geschichte abzukürzen) selbst wenn solche Voraussetzungsrelationen in Kraft sind, inwiefern sind sie moralisch bedeutsam?

Diese Frage nach dem moralischen Gehalt der von Kant behaupteten Widersprüchlichkeit ist deshalb nicht (so einfach) zu beantworten, weil die angedeutete Voraussetzungsrelation ja nicht ausschließt, daß z.B. ein Versprechen grammatisch oder logisch korrekt gebrochen werden kann. Die unmoralische Einzelhandlung verbietet sich also nicht bereits aus grammatischen oder logischen Gründen. Auch soll nicht gesagt werden, daß der einzelne Versprechensbruch seiner Folgen wegen die Institution erschüttert: eine solche Argumentation entspräche dem zweiten Generalisierungsprinzip und wäre (wie gesehen) dem Problem der Irrelevanz des Einzelbeitrags ausgesetzt. Also bleibt offen, warum linguistische Fakten, oder im erweiterten Fall sogar außerlinguistische Fakten, moralisch relevant sein sollen. Kantianer bestreiten manchmal, daß es Aufgabe der Moralbegründung sei, die von ihnen festgestellten Widersprüche zu den Handlungsmotiven in Beziehung zu setzen. Daran zeigt sich zumindest (um es schwach auszudrücken), daß ein nicht über die Bewertung der Handlungsfolgen angewandtes Generalisierungsprinzip zusätzlicher, unkonventioneller Annahmen über Moral, Moralbegründung, vernünftige Personen usw. bedarf. Hier muß dahingestellt bleiben, ob diese Annahmen verteidigt werden können.

5. Wie kann der Einzelbeitrag eingeschätzt werden?

Gehen wir also weiter davon aus, daß bei kollektiven Gütern nur eine folgenorientierte Bewertung möglich ist, und, nach dem Scheitern der Gene-

ralisierungsprinzipien, nur eine anhand der Einzelbeiträge. Gilt dann für die Beteiligung an kollektiven Gütern eben nicht der Einwand der Irrelevanz des Einzelbeitrags und ist man dann nicht zu der paradox erscheinenden Folgerung gezwungen, daß es beispielsweise keine individuellen 'Umweltsünden' gibt (u.a. auch keine einzelner Firmen)? Ähnlich wäre man beispielsweise zu der Folgerung gezwungen, daß sich in einer großen Gesellschaft an der Wahl der Regierung nicht beteiligen kein Verstoß gegen politische Pflichten ist, oder eben Steuerhinterziehung kein Delikt darstellen sollte. Alle diese Folgerungen können wir nicht so leicht akzeptieren, aber was sind Gründe, sie zu vermeiden?

Betrachten wir jetzt ein etwas stilisiertes Beispiel, in dem das Problem der Einschätzung einer Einzelhandlung mit geringer oder nicht-wahnehmbarer Wirkung klarer vor Augen tritt (es stammt von J. Glover: Glover 1975). Eine Gruppe von 100 mexikanischen Banditen überfällt zur Mittagszeit ein Dorf mit 100 Bauern. Der Überfall beschränkt sich darauf, daß jeder der Banditen den Teller eines der Bauern leerißt. Da die Bauern hungrig bleiben, wurde ihnen zweifellos Schaden zugefügt, der Überfall ist im Sinn einer folgenorientierten Ethik unmoralisch. Eine Woche später passiert dasselbe, jedoch mit einer kleinen, aber, wie die Banditen meinen, moralisch bedeutsamen Änderung. Die meisten der Banditen waren selbst bis vor kurzem Bauern und bekommen Skrupel wegen der Art des ersten Überfalls. Deshalb entschließen sie sich zu einer anderen Vorgehensweise. Jeder von den hundert Banditen nimmt sich jeweils nur eine Bohne vom Teller der hundert Bauern. Jeder Teller enthält seinerseits nur hundert Bohnen, so daß das Gesamtergebnis des Überfalls dasselbe ist: die Banditen sind satt, die Bauern hungrig. Da der Schaden derselbe ist, kommt man leicht zu dem Eindruck, die unterschiedliche Methode der Wegnahme sei völlig irrelevant, was zählt, sei einzig das Gesamtergebnis, und die Rechtfertigung der Banditen, ihr Überfall sei harmlos, sei eindeutig sophistisch.

Ein solcher Eindruck mag naheliegen und in diesem Fall sogar zutreffen, aber unter einem allgemeineren Aspekt ist er falsch. Kollektiv gesehen ist das Gesamtergebnis dasselbe, weshalb die Handlung des Kollektivs ('Überfall') in beiden Fällen gleich zu beurteilen ist. Was uns interessiert, ist aber das Handeln jedes einzelnen Banditen. Ist sein Einzelhandeln in beiden Fällen moralisch gleich zu beurteilen? Das liegt in diesem Beispiel durch die Arithmetik nahe: beim zweiten wie beim ersten Überfall nimmt jeder Bandit 100 Bohnen weg. Von daher ist man geneigt, das 100-malige Wegnehmen einer Bohne dem einmaligen Wegnehmen von 100 Bohnen gleichzusetzen. Ein solches 'Additionsprinzip' minimaler Einzelfolgen wäre für einige der bisher berührten Beispiele und Probleme hilfreich. Eine Steuerhinterziehung um 1000 DM wäre dann so zu gewichten, als würde man einen anderen Steuerzahler um den Betrag von 1000 DM betrügen. Keinen Katalysator benutzen könnte so eingeschätzt werden, als wäre die kausal gesehen gestreute Wirkung auf eine Person gerichtet, die unter diesen Folgen

sicher erkennbar leiden würde. Das Additionsprinzip wäre also hilfreich für das Einschätzen der Einzelhandlung in Bezug auf das kollektive Gut. Leider trifft es nicht zu.

Der Grund hierfür ist die Existenz von Schwellenwerten, im Banditen-Beispiel Schwellen der Sättigung durch mehr oder weniger Bohnen. Die Wegnahme der ersten Bohne (beispielsweise bei verbundenen Augen) würde auf das Sattwerden der Bauern keinen wahrnehmbaren Einfluß haben. Man wird nicht erkennbar weniger satt, wenn man eine Bohne weniger ißt. Nehmen wir an, erst das Fehlen von 20 Bohnen würde als Einbuße seitens der Bauern wahrgenommen, so liegt die Wahrnehmungsschwelle gegenüber vorenthaltenen Bohnen an diesem Punkt. Zur Beurteilung des Handelns eines einzelnen Banditen ist also wichtig, zu wissen, genau wo seine Handlung im Verhältnis zu dieser Schwelle liegt, wobei das bereits angedeutete Muster gilt, daß die Wegnahme beispielsweise der letzten 20 Bohnen am Hunger der Bauern ebenfalls nicht viel ändern wird. Ob ihnen 80 oder alle 100 Bohnen weggenommen werden, ihr Hunger wird erkennbar gleich groß bleiben. Sollte man hieraus folgern, daß insgesamt nur das Handeln von 60 Banditen moralisch zu verurteilen ist, nicht aber das der 40 restlichen?

Das wäre deshalb ein unsinniger Schluß, weil die Wegnahme der ersten 20 Bohnen eine notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die erste Wahrnehmungsschwelle überhaupt erreicht wird. Die Wegnahme der ersten 20 Bohnen wäre harmlos, wenn darüber hinaus nichts passierte, sie ist es jedoch nicht innerhalb der beschriebenen Gesamthandlung. Anders verhielte es sich dann, wenn die Banditen das Dorf jeden Tag überfielen und jedem Bauern jeweils nur 20 Bohnen wegnähmen, die Auswirkung ihrer Handlungen also immer unterhalb der ersten Wahrnehmungsschwelle läge. In diesem Fall wäre ihnen moralisch gesehen nichts vorzuwerfen.

Wie das letzte Beispiel zeigt, ist es wichtig, zwischen gleichzeitigen und sequentiellen Einzelhandlungen in Bezug auf ein kollektives Gut zu unterscheiden. Im Banditen-Beispiel ereignen sich alle Einzelhandlungen zunächst gleichzeitig, sie könnten aber auch sequentiell erfolgen. Ob man bestimmte Einzelhandlungen als gleichzeitig oder sequentiell ansehen soll, hängt von den Umständen ab. Oft sind diese Umstände nicht ausreichend bekannt. Die Einleitung einer bestimmten Giftmenge in einen Fluß durch die Firma Hoechst kann mit der Einleitung durch die Firma Bayer zusammenfallen oder auch nicht. Hoechst kann nur so viel einleiten, daß die Gesamtmenge unterhalb der Schädigungsschwelle bleibt. Ein Auto ohne Katalysator kann sporadisch so viel CO₂ ausstoßen, daß niemand Schaden erleidet, oder in Verbindung mit anderen kann die Schädigungsschwelle überschritten werden.

Für die Beurteilung des Einzelbeitrags bedeutet diese Beobachtung, daß nicht ein Additions-, sondern nur ein 'Divisionsprinzip' gelten kann. Die

Wirkung des Einzelbeitrags ist nur im Kontext der kollektiven Wirkung einzuschätzen, weil man nur dann weiß, ob ein Schwellenwert überschritten wurde und wie groß der insgesamt verursachte Schaden ist. Nach dem Divisionsprinzip wären in den beiden zuerst geschilderten Überfällen der Banditen (beide Male wird gleichzeitig gehandelt) die Einzelhandlungen gleich einzuschätzen, nicht das roomalige Wegnehmen einer Bohne addierte sich zum Wegnehmen von 100 Bohnen, sondern das kollektive Wegnehmen von 100 mal 100 Bohnen dividierte sich durch die 100 Banditen.

Die Anwendung des Divisionsprinzips zur Einschätzung des Einzelbeitrags hat einmal den Nachteil, daß der Gesamtschaden bekannt sein muß, was beispielsweise bei Steuerhinterziehung selten der Fall ist. Da nicht alle Hinterziehungen bekannt sind, weiß man nicht, wieviele Steuern in den Topf kommen könnten und wieviele entzogen werden. Andererseits kann man objektiv messen (zumindest prinzipiell), welchen Schaden ein Fluß durch Chemikalien erleidet, in welchem Zustand er sich tatsächlich befindet, auch wenn man die einzelnen Einleiter von Giftstoffen nicht kennt. Allerdings stellt sich dem Divisionsprinzip noch eine weitere Schwierigkeit in den Weg, die sich aus dem zweiten, 'oberen' Schwellenwert bei kollektiven Gütern ergibt: die Schwierigkeit der kausalen Überdetermination.

Da ich unterstellte, daß der Hunger der Bauern derselbe bliebe, ob ihnen nun 80 oder 100 Bohnen weggenommen werden, trägt die Wegnahme von Bohnen durch die letzten 20 Banditen zu ihrem Schaden nichts bei. In diesem Beispiel sind die Akteure eindeutig identifizierbar, so daß moralisch gesehen nur die ersten 80 zu verurteilen wären. Unter dieser Voraussetzung wäre ungerecht, den Schaden von 80 mal 100 Bohnen allen Banditen anzurechnen, da doch nur die ersten 80 den Schaden effektiv verursachten (vorbehaltlich weiterer Aspekte, nach denen z.B. auch Absichten als schädlich zählen). Bei den meisten kollektiven Gütern verhält es sich aber so, daß man einerseits weiß, daß ein Schwellenwert überschritten wurde, aber eben nicht weiß, welcher Beitrag oder Nichtbeitrag welcher Akteure kausal nach Erreichen der oberen Schwelle wirksam wird. (Noch schlechter wäre die Situation, wenn man auch den oberen Schwellenwert nicht kennt.)

Praktische Probleme bei Überdetermination entstehen also dann, wenn man zwar weiß, daß Überdetermination vorliegt, aber die Beiträger jenseits der oberen Schwelle nicht identifizieren kann. Ein Beispiel könnte sein, daß fünf Chemiefabriken gleichzeitig einen Fluß vergiften und objektiv feststeht, daß bereits die Einleitung seitens vier dieser Fabriken den maximal möglichen Schaden verursacht. Die Einleitung durch eine fünfte Fabrik liegt ihrer Wirkung nach jenseits der oberen Schwelle, das Wasser kann nicht schlechter werden als es bereits ist. Da die einzelnen Einleitungen zeitlich nahe aneinander liegen, läßt sich die 'harmlose' Einleitung von Gift nicht identifizieren. Wie sollte man in diesem Fall die Gesamtwirkung den Verursachern zuordnen?

Die eine Möglichkeit ist, keine Fabrik als Verursacher anzusehen, weil auch für den Fall, daß jeweils eine kein Gift eingeleitet hätte, der Fluß ebenso vergiftet worden wäre. Diese Lösung scheint vor allem in den praktischen Konsequenzen nicht besonders angenehm, denn wenn genügend andere für ein Erreichen der oberen Schwelle sorgen, kann sich jeder einzelne Umweltsünder für schuldlos halten. Die andere Möglichkeit ist, alle 5 Fabriken als Verursacher des Gesamtschadens anzusehen und jeder Fabrik den 5. Teil des Schadens zuzuordnen. Diese Betrachtungsweise scheint die weniger paradoxe und auch gerechtere. Aber betrachten wir folgende Situation.

Der Betreiber einer der Firmen weiß im voraus, daß die anderen zu einem bestimmten Zeitpunkt die betreffende Menge Gift einleiten werden, mit der entsprechenden Folge des Absterbens des Flusses. Für ihn steht die Alternative offen, entweder sein Gift ebenfalls einzuleiten oder dies nicht zu tun. Wenn er das eigene Gift einleitet, muß er die Produktion bestimmter Güter einstellen oder umfangreiche Investitionen vornehmen, in jedem Fall wird er eine nachhaltige ökonomische Einbuße erleiden. Unter den beschriebenen Bedingungen scheint es deshalb irrational, würde der Betreiber der 5. Fabrik sein Gift nicht ebenfalls einleiten, sondern freiwillig Gewinneinbußen auf sich nehmen. Denn zu beachten ist, daß sein Nichteinleiten die Qualität des Wassers nicht verbessert. Der im Fluß angerichtete Schaden bleibt gleich, ob er einleitet oder nicht. Das Beispiel kann auch von seinem egoistischen Aspekt befreit werden. Wenn der Fabrikant beabsichtigt hätte, mit dem Gewinn ein Waisenhaus bauen zu lassen, wäre vom moralischen Standpunkt aus sicher bedauerlich, daß er sich enthält, das Gift einzuleiten.

Sicher wird dieses Beispiel für zu unrealistisch gehalten werden, weil die Veränderung der Produktionsbedingungen in der Regel längerfristig nützlich ist oder die erhöhte Giftmenge eines Flusses in anderen Gewässern Schaden anrichtet, also der obere Schwellenwert des Verschmutzens bei einem Gut wie Wasser in der Realität kaum erreicht werden kann. In der Praxis wird es deshalb in solchen Fällen besser sein, das Divisionsprinzip anzuwenden, weil es umweltschädigende Handlungen vermeiden hilft. Daß das Divisionsprinzip in der Praxis so verwendet werden wird, liegt vor allem auch daran, daß anders als in diesem Beispiel bei den typischen Situationen mit kollektiven Gütern die Stellung des Einzelbeitrags zum oberen Schwellenwert nicht bekannt ist. In solchen Fällen bleibt keine andere Alternative als das Anwenden des Divisionsprinzips (will man nicht die Absurdität hinnehmen, daß kein einzelner das kollektive Gut oder Übel erzeugt). Ist jedoch bei überschaubaren Situationen die Funktion des Einzelbeitrags bekannt, kann der Gesamtertrag nicht numerisch auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Das zeigt neben dem Fall des 5. Fabrikanten auch das Beispiel der restlichen 20 Banditen, würde man sie ungerechterweise unter die Bohnenräuber zählen. Andere Beispiele machen es noch deutlicher.

Etwa dieses. Der Bus und ein Auto, durch einen Unfall ineinander verkeilt, rutschen in den See. Ein einzelner Passant könnte entweder zusammen mit 4 anderen, die seine Mithilfe aber nicht benötigen, 50 Kinder aus dem Bus retten, oder allein 3 Personen aus dem Auto. Rettet er die Personen aus dem Auto nicht, so werden sie von niemandem gerettet. Nach dem Divisionsprinzip würde er im ersten Fall 10 Kinder retten, was besser scheint als 3 Personen aus dem Auto, so daß er die Personen im Auto ertrinken lassen sollte. Diese Folgerung ist unakzeptabel. Tatsächlich würden wir eher sagen, er habe 3 Personen ertrinken lassen, die er hätte retten können. Eine solche Beurteilung ist aber nicht möglich, ohne das Divisionsprinzip dabei aufzuheben (s. ähnlich Regan 1980, 14; Parfit 1984, 67-69). Seine pragmatische Bedeutung für die Einschätzung des Einzelbeitrags bei kollektiven Gütern oder Übeln wird davon allerdings nicht beeinträchtigt.

Bleibt nach allem nicht dennoch der Einwand, daß die Einzelwirkung bei kollektiven Gütern zu gering ist, um den Beitrag effektiv werden zu lassen? Generell ist das nicht für alle möglichen Fälle auszuschließen, aber D. Parfit hat an dem typischen Beispiel der Wahlbeteiligung gezeigt, daß der Einzelbeitrag dann nicht unerheblich ist, wenn Folgen auf dem Spiel stehen, die für eine sehr große Zahl von Menschen wirksam werden (Parfit 1984, 74). Bei einer Wahl kann es darum gehen, ob eine Regierung A für 40 Millionen Menschen einen Nutzenzuwachs der Größe x herbeiführen wird, im Unterschied zur Regierung B. Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinflussung durch die Wahlbeteiligung des einzelnen kann deshalb sehr gering sein, beispielsweise $1/40$ Millionen, dennoch wird sich immer noch ein positiver Betrag x ergeben. x herbeiführen, also eben zur Wahl gehen, kann vom moralischen Standpunkt aus damit besser sein, als die Blumen der Nachbarin gießen. Viele umweltschädigende Handlungen (Luft, Wasser, Atmosphäre) haben eine vergleichbar weit gestreute Wirkung.

6. Moral statt Politik, aber nicht rational

Die bisherigen Überlegungen bezogen sich auf moralische Probleme mit kollektiven Gütern. Abschließend möchte ich einige kurze Bemerkungen zu eher politischen Aspekten machen. Wir waren davon ausgegangen, daß die Beteiligung an kollektiven Gütern unter rationalen Egoisten eine Gefangenendilemma-Struktur zeigt. Rationale Egoisten werden sich nicht von selbst an der Bereitstellung des Guts beteiligen. Wie erwähnt, sind politische Lösungen in Form externer Sanktionen teuer und nicht sonderlich effektiv. Psychologische Lösungen sind deshalb besser, nämlich die Einflußnahme auf Motive. Fraglich ist aber, ob die effektivsten psychologischen Lösungen moralische sind.

Mit 'moralischer Motivation' ist, wie angezeigt, die Bereitschaft gemeint, die Interessen anderer zu berücksichtigen. Wie stark diese Motivation ist oder sein sollte, habe ich offengelassen, was mir sinnvoll scheint, weil das Ausmaß der moralischen Motivation bei einzelnen Personen unterschiedlich ist (und auch unterschiedlich bleiben wird, wenn sie ethischen Überlegungen ausgesetzt werden). 'Rationale Altruisten' würden sich deshalb an kollektiven Gütern beteiligen, weil (und sofern) sie ihrem Handeln mit Hilfe des Divisionsprinzips einen Sinn geben können.

Wie wirksam ist ein solches Ergebnis aber politisch? Wie stark sollte man sich bei öffentlich wirksamen Argumentationen auf die hier entwickelte Problematik kollektiver Güter einlassen? Wie bereits erwähnt, bleibt die Problematik dieser Güter den meisten im Alltag eher verborgen. Am deutlichsten ist das im Fall der Beteiligung an Wahlen. Die wenigsten Wähler machen sich die geringe Bedeutung ihrer eigenen Stimme klar und werden vielmehr durch Gründe bewegt, deren Rationalität in dieser Zwecksetzung fragwürdig ist: etwa einem Nationalgefühl, der Anhängerschaft gegenüber einer Partei, oder einfach dem Verständnis, ein guter Demokrat oder Bürger zu sein. Soll man das Ergebnis, es sei für rationale Altruisten häufig geboten, zu öffentlichen Gütern beizutragen, zu verbreiten suchen, oder ist es besser, die üblichen, rational fragwürdigen Motive weiter wirken zu lassen oder zu bestärken?

Zu beachten ist hierfür, daß sich der Einzelbeitrag für einen rationalen Altruisten in vielen Situationen nur dann als effektiv erweist, wenn genügend andere ebenfalls beitragen bzw. wenn dies ausreichend sicher erwartet werden kann. Nur so besteht Garantie, daß der erste Schwellenwert bei kollektiven Gütern überschritten wird. Wenn nun der Unterschied zwischen rationalen Altruisten und den meisten Menschen im Alltag darin liegt, daß sich die meisten im Alltag nicht über die Problematik von kollektiven Gütern im klaren sind, so heißt das auch, daß sich die meisten im Alltag nicht darüber im klaren sind, in welchem Ausmaß die Effektivität ihres Handelns vom Beitrag der anderen abhängt. (Die meisten wissen es vielleicht implizit oder könnten es wissen, aber es ist ihnen nicht bewußt.) Wären alle rationale Altruisten und würden diese Abhängigkeit bedenken, würde dies ihr Handeln mindestens destabilisieren.

Im Fall von zwei Personen mit wechselseitiger Abhängigkeit der Effektivität ihrer Einzelhandlungen würde die eine nach Anzeichen Ausschau halten, wie die andere sich verhalten wird, und umgekehrt. Bei vielen Personen mit ähnlicher Abhängigkeit wäre dasselbe nötig, aber der Prozeß, entsprechend der Gruppengröße, wesentlich schwieriger. Diese Überlegung zeigt, daß bei einer großen Gruppe von rationalen Altruisten unsicher wäre, ob das entsprechende Kollektivgut zustandekäme. Zumindest wäre ein längerer, nachteiliger Prozeß der gemeinsamen Ausbildung von verlässlichen und erwartbaren Verhaltensweisen nötig. Es wäre also keineswegs vorteilhaft,

wenn die Gesellschaft nur aus rationalen Altruisten bestünde. Vorteilhafter sind stabilisierende Gewohnheiten und Denkweisen, die auf verlässlichere Weise die Beteiligung der einzelnen garantieren. Diffuse Angst, umweltbezogenes Gemeinschaftsgefühl, die affektive Besetzung bestimmter Verhaltensweisen ("Umweltverschmutzer", Farbe Grün, usw.) sind also realistisch gesehen unverzichtbar und gerade auch aus der Sicht rationaler Altruisten förderlich, auch wenn sie als einzelne ohne diese Mechanismen auskommen.

Die Zunahme von Gefahren, denen nur kollektiv begegnet werden kann, legt deshalb nahe, die Verbreitung kollektiver Überzeugungen und Gefühle zu fördern, Überzeugungen, die kollektiven Zwecken dienen, ohne direkt dem einzelnen Akteur zu dienen. Wie wir eben sahen, müssen solche kollektiven Überzeugungen auch im individuellen Sinn nicht irrational sein, wenn sie ein Verhalten unterstützen und stabilisieren, ohne das es allen schlechter ginge, so daß sie sich also indirekt zum Vorteil der einzelnen auswirken. Konflikte können jedoch entstehen, wenn dieser Ertrag zu gering ist. Solche kollektiv wirksamen Überzeugungen können erhebliche Nachteile und Gefahren mit sich bringen. Affektive Begleiterscheinungen wie diffuse Angst bei Umweltgefahren sind zwar kollektiv nützlich, andererseits eben für die Einzelperson schädlich, die diese Angst hat. Andere kollektive Überzeugungen können zwar einerseits das Erstellen vieler kollektiver Güter fördern, aber zugleich Gefahr und Bedrohung für Außenseiter, Minderheiten und andere Kollektive, etwa andere Staaten bedeuten. Abgesehen von diesen dramatischen Gefahren könnte es aber auch einfach tatsächlich besser sein, die Blumen der Nachbarin zu gießen, statt sich zu einem Wahllokal zu begeben, wenn die Wahl nach allem, was man weiß, bereits entschieden ist. Wie auch immer: in jedem Fall scheint die Problematik öffentlicher Güter kein untypisches oder unwichtiges Thema für die politische Ethik in modernen Gesellschaften.

Anmerkungen

- 1 Den Begriff "latenter Gruppen" hat im Zusammenhang kollektiver Güter Olson eingeführt: Olson 1968, 49.
- 2 Außer über Nichtausschließbarkeit werden kollektive Güter auch über andere Eigenschaften definiert: z.B. Nichtablehnbarkeit, Nichtrivalität oder öffentliches Erstellwerden (s. Ng 1979, 187-190). An Nichtausschließbarkeit wird aber das Beitragsproblem genügend deutlich.
- 3 M. Olson stellt in seiner bekannten Diskussion sozialer Anreize für das rationale Verhalten in großen Gruppen auch diesen Punkt bereits heraus: "Ein Landwirt, der die Interessen der anderen Landwirte über seine eigenen stellte, würde seine Produktion nicht zugunsten einer Erhöhung der Agrarpreise einschränken, weil ihm bewußt wäre, daß sein Opfer niemandem einen nennenswerten Gewinn bringen würde. ... Uneigennütziges Verhalten, das keine merkliche Wirkung hat, wird oft nicht einmal für loblich gehalten." (1968, 63)

- 4 In der philosophischen Literatur wurden sie zuerst von D. Lyons ausführlicher studiert: Lyons 1965, 62-118.

Bibliographie

- Glover, Jonathan C.B. (1985), 'It Makes No Difference Whether or not I Do It', in: Proceedings of the Aristotelian Society, Suppl. Vol. 49, 171-190
- Hoerster, Norbert (1971), Utilitaristische Ethik und Verallgemeinerung, Freiburg-München
- Lyons, David (1965), Forms and Limits of Utilitarianism, Oxford
- Ng, Yew-Kwang (1979), Welfare Economics. Introduction and Development of Basic Concepts, London-Basingstoke
- Olson, Mancur Jr. (1968), Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen (orig. The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups, Harvard 1965)
- O'Neill, Onora (1985), Consistency in Action: in: Potter, Nelson T./Mark Timmons (eds.), Morality and Universality. Essays on Ethical Universalizability, Dordrecht, 159-186
- Parfit, Derek (1984), Reasons and Persons, Oxford
- Rawls, John (1975), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt (orig. A Theory of Justice, Cambridge/MA 1971)
- Regan, Donald (1980), Utilitarianism and Cooperation, Oxford